

www.e-rara.ch

Biblische Erzählungen für die Jugend

Hess, Johann Jakob

Zürich, 1774

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: 7.163

Persistent Link: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-17114>

XLIV. Einige andere Gesetze der Jsraeliten.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

was er ihnen befohlen hatte. Aber zugleich baten sie, daß er nicht länger selbst mit ihnen rede, sondern durch Moses ihnen seine Befehle zu wissen thäte: Denn sie würden es vor Schrecken nicht aushalten können, wenn sie das schreckliche Donnerwetter und die furchtbare Stimme noch länger anhören sollten.

Moses sagte: Sie sollten nur getrost seyn; es werde ihnen nichts Böses begegnen. Gott sey nicht darum so furchtbar erschienen, um sie zu verderben; sondern nur um ihnen zu zeigen, mit was Ernst und Ansehen er diese seine Befehle handhaben werde; und daß die ganze Natur ihm zu Dienste stehe, die Ungehorsamen zu bestrafen.

Nachdem Gott seine Gebote auf diese majestätische Weise ausgesprochen, redete er nachher wieder mit Moses allein, und theilte ihm die übrige Befehle mit, welche er in seinem Namen dem Volke kundmachen sollte.

Die besondere ebenezahlte Gebote wurden hernach von Gott selbst auf zwei steinerne Tafeln geschrieben, und von den Israeliten mit vieler Sorgfalt aufbewahrt.

XLIV.

Einige andere Befehle der Israeliten.

Wer Vater und Mutter Böses wünscht und thut, der soll sterben.

Wenn jemand seinem Knecht oder seiner Magd ein Aug ausschlägt, oder sie sonst beschädigt, der muß ihnen dafür die Freyheit geben.

Den Fremden sollt ihr kein Unrecht thun, noch sie unterdrücken; denn ihr seyd selbst Fremde in Egypten gewesen. Wittwen und Waisen sollt ihr nicht hart halten: Wenn ihr hart mit ihnen umgehet, und sie es Gott klagen, so wird er ihre Klage erhören, und euch strafen.

Wenn ihr das Kleid oder Bett eures Schuldners zum Pfande nehmet, so sollet ihr es ihm vor Sonnen-Untergang wieder geben.

geben. Es ist seine einzige Decke, womit er sich für Kälte schützt. Worunter sollte er also schlafen? Wenn er es mir klagt, so werd' ich ihn erhören; denn ich bin barmherzig.

Du mußt der Menge nicht folgen in dem, was böse ist. Vor Gericht sollst du nicht, wenn die meisten die Unwahrheit sagen, mit ihnen lügen, und dadurch verursachen, daß das Urtheil ungerecht ausfalle. Auch sollst du dem Armen nicht zu Gunst richten, wenn er eine unrechte Sache hat.

Wenn der Ochs oder Esel deines Feindes auf dem Felde sich verirret, so sollst du ihn ihm wieder zuführen. Siehst du den Esel deines Feindes unter der Last erliegen, so sollst du demselben aufhelfen.

Du sollst das Recht des Armen nicht beugen, wenn er vor Gericht ist. Du sollst als Richter keine Geschenke annehmen. Denn Geschenke machen Sehende blind, und gerechte Sachen ungerecht.

Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen, und die Alten ehren.

Ihr sollt den Lohn des Tagelöhners nicht über Nacht bey euch behalten.

Wenn ihr die Früchte eures Feldes geerndet habt, so sollt ihr die zerstreut liegenden Aehren nicht aufsammeln, und in euerm Weinberge keine Nachlese halten, sondern das Uebergebliebene dem Armen und Fremden lassen.

Ihr sollt dem Gehörlosen kein Scheltwort nachrufen, oder dem Blinden etwas, darüber er fallen muß, in den Weg legen. Wer dem Blinden etwas in den Weg legt, der sey versucht!

XLV.

Allgemeiner Begriff von ihrem äußerlichen Gottesdienst.

Gott hatte mit den Israeliten ganz besondere Absichten. Er wollte mit denselben nach und nach vieles fürnehmen/